

Botschaft an den Grossen Gemeinderat für die 2. Sitzung vom 20. März 2025

Traktanden Nr. 10
Registratur Nr. 42.2.43
Axioma Nr. 8407

Ostermundigen, 16.12.2024 / MauTho



Wiesenstrasse - Bernstrasse; Ersatz der öffentlichen Wasserleitungen, Ersatz der Strassenbeläge; Genehmigung Nachkredit

1. Zusammenfassung und Antrag

1.1. Zusammenfassung

Der Grosse Gemeinderat hat an der Sitzung vom 2. März 2023 für die kombinierte Sanierung der Wasserleitungen, der Strassenbeleuchtung und der Strassenbeläge in der Wiesenstrasse drei Kredite bewilligt:

- Kredit Wasserversorgung CHF 970'000.00; Kto 470.5031.22, SK 5031.70
- Kredit Strassenbeläge CHF 72'000.00; Kto. 440.5010.57, SK 5010.00
- Kredit öffentliche Beleuchtung CHF 51'000.00; Kto 440.5034.02, SK 5010.00

In der damaligen GGR-Botschaft wurde für die Sanierung der Strassenbeläge nur ein Kredit für die Sanierung des Trottoirs und des Bereichs über dem Werkleitungsgaben beantragt. Nach Abschluss des Ersatzes der Wasserleitungen wurde der Zustand des Straßenkörpers nochmals eingehend geprüft. Die aktuelle fachtechnische Beurteilung zeigt, dass diese Teilsanierung nicht nachhaltig ist, da der Strassenbelag, die Strassenentwässerung sowie die Randabschlüsse im gesamten Bereich sanierungsbedürftig sind.

Gleichzeitig wird der bewilligte Kredit von CHF 51'000.00 für den Ersatz der Netzleitungen der öffentlichen Beleuchtung nicht benötigt. Es wird daher ein Nachkredit von CHF 135'000.00 beantragt, um die gesamte Fahrbahnfläche zu sanieren und die Strassenentwässerung sicherzustellen. Die Arbeiten an der Wasserleitung sind abgeschlossen; die Belagsarbeiten sind für das Frühjahr/Sommer 2025 geplant.

1.2. Antrag

Gestützt auf die nachfolgenden Ausführungen sowie Artikel 57 der Gemeindeordnung vom 24. September 2000 beantragt der Gemeinderat dem Grossen Gemeinderat, es sei folgender Beschluss zu fassen

- Für die Erneuerung der öffentlichen Strassenbeläge in der Wiesenstrasse wird zu Lasten der Investitionsrechnung des Steuerhaushalts ein Nachkredit von CHF 135'000.00 bewilligt.

Gemeinderat

Schiessplatzweg 1
Postfach 101
3072 Ostermundigen

Telefon +41 31 930 14 14
www.ostermundigen.ch

2. Erläuterungen

2.1. Ausgangslage

Der Grosse Gemeinderat hat am 2. März 2023 für die kombinierte Sanierung der Wasserleitungen, der Strassenbeleuchtung und der Strassenbeläge in der Wiesenstrasse drei Kredite bewilligt:

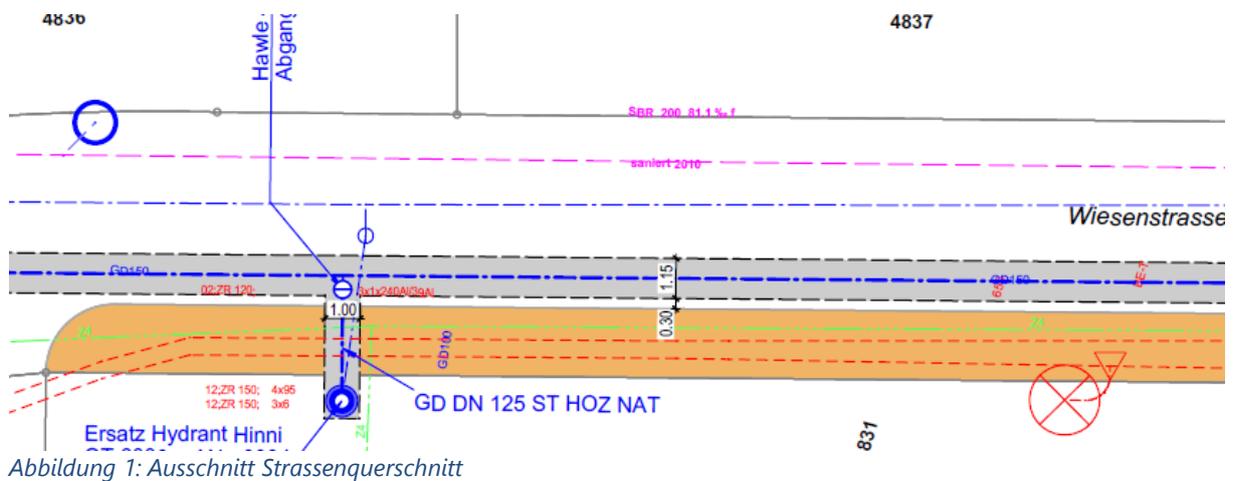
- Kredit Wasserversorgung CHF 970'000.00; Kto 470.5031.22, SK 5031.70
- Kredit Strassenbeläge CHF 72'000.00; Kto. 440.5010.57, SK 5010.00
- Kredit öffentliche Beleuchtung CHF 51'000.00; Kto 440.5034.02, SK 5010.00

2.1.1 Kredit Wasserversorgung

Die Wasserleitungen wurden im Verlauf des Jahres 2024 ersetzt.

2.1.2 Kredit Strassenbeläge

In der GGR-Botschaft wurde für die Sanierung der Strassenbeläge ein Kredit für die Erneuerung des Trottoirs (orange Fläche in Abbildung 1) sowie der Fahrbahnhälfte im Bereich über dem Werkleitungsgaben (graue Fläche in Abbildung 1) beantragt. Der Zustand der übrigen Strassenfläche (weisse Fläche in Abbildung 1) wurde damals als weitgehend den Anforderungen entsprechend eingeschätzt und sollte nicht erneuert werden.



Nach Abschluss des Ersatzes der Wasserleitungen wurde der Zustand des ganzen Strassenkörpers im Projektperimeter eingehend geprüft. Der Strassenbelag weist entlang der ganzen Strecke Belagschäden und erhöhte Rissbildungen auf.



Abbildung 2: Bilder Strassenzustandsaufnahmen

Der Zustand der Strassenentwässerung entlang der Parkplätze auf der Ostseite der Wiesenstrasse ist ebenfalls sanierungsbedürftig. Die Wassersteine, Randabschlüsse und Schlamm-sammlerabdeckungen befinden sich in einem unzureichenden Zustand. Zudem zeigt die Gefährdungskarte «Oberflächenabfluss» des BAFU, dass auf der Ostseite der Strasse eine potenzielle Gefährdung durch Oberflächenabfluss besteht.



Abbildung 3: Gefährdungskarte erhöhtes Gefahrenpotential Strassenseite Ost Wiesenstrasse

Zusammengefasst macht aus heutiger Sicht der Abteilung Tiefbau und Betriebe eine Teilsanierung, gemäss ursprünglicher GGR-Botschaft, keinen Sinn und die Strasse soll vollflächig saniert werden.

2.1.3 Kredit öffentliche Beleuchtung

Mit der Botschaft vom 2. März 2023 wurde ein Kredit von CHF 51'000.00, Kto 440.5034.02, SK 5010.00 für neue Kabelleitungen beschlossen. Beim Projektstart wurde aber festgestellt, dass diese Arbeiten nicht notwendig sind. Die Arbeiten wurden nicht ausgeführt und der bewilligte Kredit von CHF 51'000.00 wurde nicht benötigt.

2.2. Ziel / Konzept

Mit diesem Nachkredit soll die komplette Strassenfläche (inkl. Randabschlüssen, Strassenentwässerung und Markierung) der Wiesenstrasse saniert werden.

2.3. Projekt

Die Belagsarbeiten sind im folgenden Perimeter geplant:



Abbildung 4: Perimeter Komplettsanierung der Strasse und Trottoir

2.4. Kostenvoranschlag / Nachkredit

Positionen	Betrag inkl. MWSt.
Baumeisterarbeiten Strasse (Belagsarbeiten)	CHF 110'000.00
Planerleistungen	CHF 8'000.00
Bauherrenvertretung	CHF 6'000.00
Markierungsarbeiten	CHF 5'000.00
Reserve	CHF 6'000.00
Total Nachkredit zusätzliche Arbeiten	CHF 135'000.00
Sanierung Trottoir gem. Kredit GGR vom 2. März 2024	CHF 72'000.00
Kosten Total Strassensanierung Kto. 440.5010.57, SK 5010.00	CHF 207'000.00

Die Kosten von CHF 51'000.00 für neue Kabelleitungen werden nicht benötigt. Somit verteuert sich das Projekt netto mit CHF 84'000.00.

2.5. Folgekosten

Mit der Gesamtstrassensanierung entfallen die Kosten für den baulichen Unterhalt der nächsten Jahre.

2.6. Termine

Die Belagsarbeiten sind im Frühling/Sommer 2025 geplant.

2.7. Auswirkungen auf die Nachhaltige Entwicklung (NE)

Wird das vorliegende Geschäft aufgrund der angepassten Checkliste «NE-Relevanz von kommunalen Vorhaben» des Kantons Bern als relevant für die Nachhaltige Entwicklung eingestuft?

- Ja, das Geschäft hat auf mehrere NE-Dimensionen Auswirkungen und diese sind zeitlich und/oder räumlich bedeutend. Allenfalls hat das Geschäft zudem weitere erhebliche Auswirkungen (finanziell, auf nachfolgende Vorhaben, auf einen grossen Personenkreis, etc.).
- Nein, das Geschäft hat nur auf eine NE-Dimension bzw. insgesamt zu wenig erhebliche Auswirkungen (zeitlich, räumlich, finanziell, auf nachfolgende Vorhaben, auf einen grossen Personenkreis, etc.) oder das Geschäft ist generell von einer NHB ausgenommen (Informationen, Protokollgenehmigungen, Wahlen, etc.).

Wenn ja, ist die Dienststelle Energie, Nachhaltigkeit & Klima zum Mitbericht einzuladen.

Fazit Mitbericht: Aufgrund Selbstdeklaration ist kein Mitbericht der Dienststelle Energie, Nachhaltigkeit & Klima nötig. Die Abteilung Tiefbau und Betriebe wird bei der Beauftragung der Baumeisterarbeiten wo möglich die Verwendung mineralischen Recycling-Baustoffen einfordern.

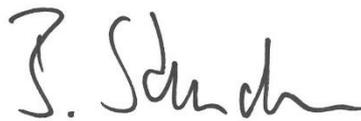
3. Stellungnahme Finanzkommission

Die FIKO hat das Geschäft am 10. Februar 2025 behandelt und einstimmig z.H. GGR verabschiedet.

Gemeinderat Ostermundigen



Thomas Iten
Präsident



Barbara Steudler
Gemeindeschreiberin